



LIG Versicherung (LKV) Information zur Vermeidung einer Unterversicherung

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der LIG-Versicherung schließen Sie sich dem Gruppenvertrag des Landesverbandes an.

Zu einem Jahresbeitrag von 39,00 Euro für die Grundversicherung sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (versicherte Gebäude) in Höhe von 10.000 Euro und deren Inhalt in Höhe von 2.500 Euro versichert. Versicherungsschutz besteht auch für Glasbruchschäden an der Verglasung der versicherten Gebäude (auch Glasgewächshäuser) und Frühbeetkästen bis max. 1.000 Euro. (Versicherungsumfang und nähere Informationen gemäß Merkblatt zur LIG-Versicherung)

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme in Höhe der Neubauwerte der versicherten Gebäude (hierzu gehört auch ein separat stehendes Kunststoffgewächshaus), inklusive der Kosten für ein vorhandenes Fundament (ca. 3.000 Euro bis 4.000 Euro), und die Versicherungssumme für deren Inhalt in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, abgeschlossen werden.

Welche Versicherungsbeiträge entstehen?

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 20.000,00 Euro, Inhalt 5.000,00 Euro

Grundversicherung		39,00 Euro
<i>Höerversicherung f. Gebäude</i>	<i>10.000,00 Euro</i>	20,00 Euro
<small>(je 500,00 Euro Höerversicherung = 1,00 Euro Beitrag)</small>		
<i>Höerversicherung f. Inhalt *</i>	<i>2.500,00 Euro</i>	20,00 Euro
<small>(je 500,00 Euro Höerversicherung = 4,00 Euro Beitrag)</small>		

Bruttojahresbeitrag: 79,00 Euro

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 25.000,00 Euro, Inhalt 5.000,00 Euro

Grundversicherung		39,00 Euro
<i>Höerversicherung f. Gebäude</i>	<i>15.000,00 Euro</i>	30,00 Euro
<i>Höerversicherung f. Inhalt *</i>	<i>2.500,00 Euro</i>	20,00 Euro

Bruttojahresbeitrag: 89,00 Euro

(*lt. Statistik beträgt der Wert des Inventars durchschnittlich ca. 5.000 Euro und zwar für Geräte und Maschinen ca. 1.000 Euro bis 2.000 Euro, für Inventar ca. 2.500 Euro bis 3.500 Euro).

Bei einer ausreichenden Höerversicherung wird das Risiko des Abzuges auf Grund einer Unterversicherung vermieden. Die Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brandschaden werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen.